



Drucksache 024/2023

Verfasser: Hartmut Marx
Telefon: 07159/924-131
Aktenzeichen: 691.54
Datum: 01.02.2023

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Ausschuss Planen - Technik - Bauen Gemeinderat	nicht öffentlich öffentlich	15.03.2023 27.03.2023	Vorberatung Beschlussfassung

**Hochwasserschutz Renningen
- Änderung der Förderkulisse
- Sachstand**

Hochwasserschutz Renningen aktueller Stand 02_2023

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Anpassung der Förderungen wird zugestimmt.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachstand des Projekts

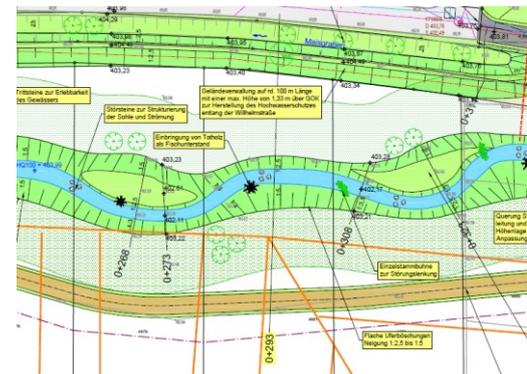
Seit der Vorstellung des letzten Sachstands in der Drucksache 104/2019 sind einige Maßnahmen angepasst worden. Auch bei den Förderungsmöglichkeiten haben sich Änderungen ergeben.

Umplanung an der Ecke Wilhelmsstraße /Meisenweg

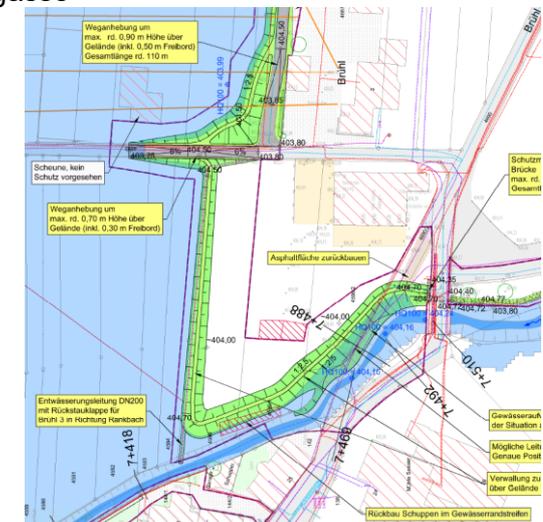
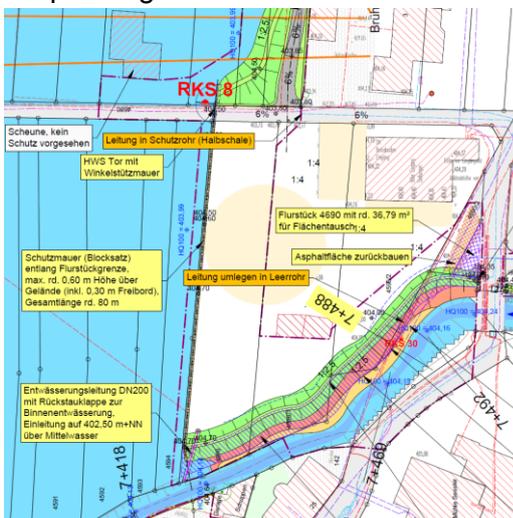


Die Hochwasserschutzmaßnahmen in Renningen wurden schon vor längerer Zeit geplant und zur Genehmigung eingereicht. Für die endgültige Genehmigung und für das Ausstellen des Förderbescheids müssen noch vorab die endgültigen planerischen Voraussetzungen und Zusagen der betroffenen Grundstückseigentümer vorliegen.

Umplanung in der Renaturierung



Umplanung im Bereich Brücke Rankbach in der Mühlgasse



Die Planungen zur Umsetzung des Hochwasserschutzes in Renningen ziehen sich mittlerweile über einige Jahre. Schwierigkeiten bereiten heute noch die Festlegung der vom Hochwasserschutz in Anspruch genommenen Flächen für Bauwerke und Hochwasserschutzmaßnahmen vor allem im Bereich Brühl. Häufig haben wir hier eine Gemengelage, die sich aus dem Aufkauf von Wiesenflächen (vor allem für die Verlegung des Maisgrabens in die ursprüngliche Talsohle) und Gestattungen für den Bau von Dammbauwerken und anderen Hochwasserschutzeinrichtungen auf privaten landwirtschaftlichen Flächen zusammensetzt.

Einzelne Flächen können erworben werden, andere sind im Tausch mit anderen städtischen Flächen zu bekommen. Nach wie vor schwierig ist die planerische Festlegung der Größe der Tauschflächen. Vor allem die Bewertung der durch die Hochwasserschutzeinrichtungen entstehenden Hindernisse und Nachteile bei der Nutzung und Pflege der Flächen werden häufig ins Spiel gebracht.

Anpassung der Förderbeträge mit Aktualisierung der Kostenschätzung

Schon die letzten Jahre hat sich im Rahmen der Förderung abgezeichnet, dass die Teilung der Förderung, wie sie bisher geplant war, in der Umsetzung ungünstig werden könnte.

Zur Erläuterung:

Geplant war bisher, die Förderung des reinen Hochwasserschutzes am Rande der Bebauung und den Hochwasserschutz am Maisgraben im Gelände mit unterschiedlichen Förderprogrammen zu bedienen. Für die Hochwasserschutzmaßnahmen stehen hier aus dem Hochwasserschutz des Landes Fördermittel zur Verfügung. Die Förderquote rechnet sich aus der Höhe der Bausumme verglichen mit der Anzahl der Personen, die vom Hochwasser geschützt werden können. Eine Förderquote kann von 40% bis 70% erreicht werden. Bisher wurde von 58% Förderung der Bausumme ausgegangen.

Demgegenüber stehen für Renaturierungsmaßnahmen (auch wenn sie dem Hochwasserschutz dienen) Förderprogramme aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz. Theoretisch sind von den Baukosten 85% förderfähig.

Lt Aussage des Wasserwirtschaftsamts des Landratsamtes Böblingen sind die Mittel im Hochwasserschutz in letzter Zeit nicht ausgeschöpft worden, hier stehen also genügend Mittel zur Verfügung. Für die Renaturierungen sind die Fördertöpfe seit längerem aufgebraucht. Eine Chance, hier Gelder zur Verfügung gestellt zu bekommen ist denkbar schlecht.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, die gesamte Baumaßnahme im Bereich Hochwasserschutz anzusiedeln. Dadurch wird die Förderquote durch die höheren Kosten, die dem Hochwasserschutz zugeschlagen werden, voraussichtlich von 58% auf 69,3% erhöht.

Für die Gesamtkosten des Hochwasserschutzes stehen nach aktualisierter Kostenschätzung Stand 13.01.2023 3,55 Mio € im Raum, davon 2,96 Mio für den innerörtlichen Hochwasserschutz und 0,59 Mio für die Renaturierung.

Zum vereinfachten Vergleich der unterschiedlichen Fördersätze der unterschiedlichen Varianten:

Aufgeteilte Förderung			
Kosten Hochwasserschutz:	2.960.000 €	Förderung 58 %	Fördersumme 1.716.800 €
Kosten Renaturierung :	590.000 €	Förderung 85 %	Fördersumme 501.500 €
Gesamt			Fördersumme 2.218.300 €
Kosten Stadt Renningen	3.550.000 €	-2.218.300 €	1.331.700 €
Nur Hochwasserschutzförderung			
Gesamtkosten	3.550.000 €	Förderung 69,3%	Fördersumme 2.460.150 €
Kosten Stadt Renningen	3.550.000 €	-2.460.150 €	1.089.850 €

Hier zeigt sich, dass durch den steigenden pro Kopf-Anteil und der dadurch steigenden Förderquote keine Verschlechterung der Förderzuschüsse erwartet werden können

Somit kommt am Ende trotz vermeintlich geringerer Fördersummen ein günstigeres Szenario zum Einsatz.

Zum Vergleich mit den bisherigen Schätzungen:

	Bish. Schätzung (2019)	neue Schätzung (2023)	Steigerung
für den Hochwasserschutz	1,63 Mio	2,96 Mio	81,6 %
für die Renaturierung	0,67 Mio	0,59 Mio	-11,9 %
bisherige Gesamtkosten,	2,30 Mio	3,55 Mio	54,3 %

Hier sind die Baukostensteigerungen mit Nebenkosten (Bruttopreise) berücksichtigt. Nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen der höheren Baupreise auf die Förderung. Mit den höheren Baukosten steigt auch hier die Förderquote welches die Kosten für die Stadt Renningen etwas dämpft.

Gez.
Hartmut Marx
Stadtbaumeister